

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 21.10.2015, Nr. 27/2015

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen der Hansestadt Herford**

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 180 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung<br>Flächennutzungsplan-Teiländerung Nr. 1.13 "Sondergebiet Salzufler Straße" und<br>frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB        | Seite 1 |
| 181 | Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung<br>zwischen dem Kreis Herford und der Stadt Herford über die Übertragung von<br>Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung und Ferienreiseverordnung | Seite 3 |

#### **Bekanntmachungen der Stadt Löhne**

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 182 | Öffentliche Bekanntmachung der Ratssitzung am 28.10.2015, ab 18:30 Uhr sowie<br>am 29.10.2015, ab 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne,<br>Oeynhausener Str. 41 in 32584 Löhne | Seite 4 |
|-----|--|---------|
- 

### **Bekanntmachungen der Hansestadt Herford**

**180**

#### **Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Flächennutzungsplan-Teiländerung Nr. 1.13 "Sondergebiet Salzufler Straße" und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford beschließt die Einleitung der Flächennutzungsplan-Teiländerung Nr. 1.13 „Sondergebiet Salzufler Straße“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung betrifft die Flurstücke 544, 610, 495 und 127 der Flur 63 der Gemarkung Herford.“

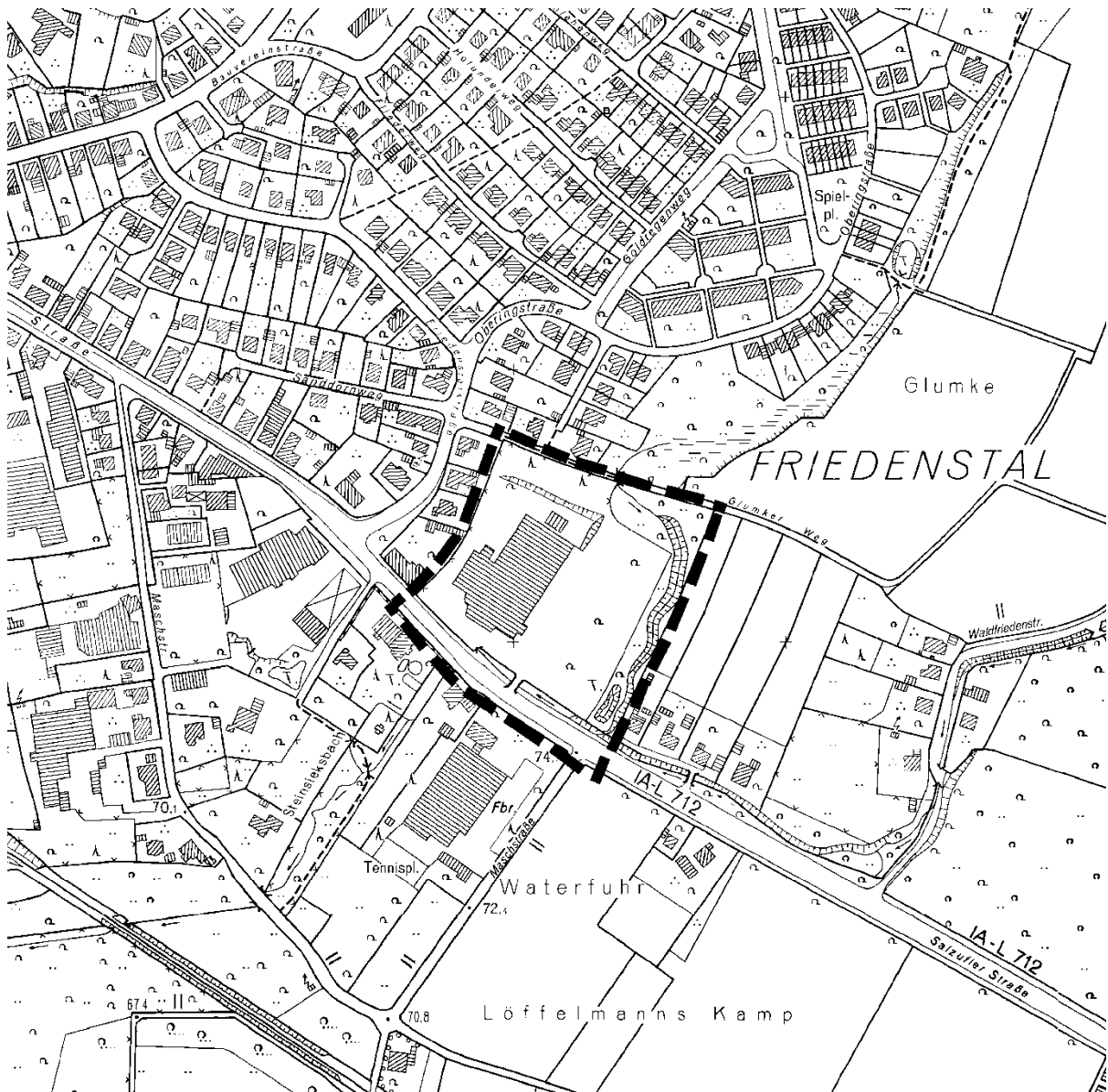


Abb.oben: Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung  
 Die öffentliche Anhörung gemäß § 3 (1) BauGB zur Flächennutzungsplan-Teiländerung Nr. 1.13 "Sondergebiet Salzufer Straße" und dem Vorentwurf findet am **Dienstag, den 03.11.2015 um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Technischen Rathauses der Stadt Herford, Auf der Freiheit 21, statt.

Gemäß § 3 (1) BauGB werden hier die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erörtert. Über das Ergebnis der Anhörung wird eine Niederschrift gefertigt. Diese ist zusammen mit den Planunterlagen des Vorentwurfes in der Zeit vom 09.11.2015 bis einschließlich dem 27.11.2015 in einem Schaukasten der Abt. 4.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – im 2. Obergeschoss des technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford während der Dienststunden einzusehen.

Alle interessierten Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen. Es gibt Gelegenheit zur Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeit vorgetragen und abgegeben werden.

Fragen zu dieser Flächennutzungsplan-Teiländerung beantwortet Ihnen Frau Stuckenberg gern nach telefonischer Abstimmung unter der Tel.:05221/189-495.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Einleitungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Teiländerung Nr. 1.13 "Sondergebiet Salzufler Straße" vom 21.02.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 15.10.2015

i. V.  
Dr. Böhm  
(Baudezernent)

**181**

### **Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Herford und der Stadt Herford über die Übertragung von Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung und Ferienreiseverordnung**

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Herford und der Stadt Herford über die Übertragung von Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung und der Ferienreiseverordnung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (Amtsblatt Nr. 35, Lfd. Nr. 228, S. 189/190 vom 24.08.2015) bekannt gemacht wurde.

Die Veröffentlichung ist unter folgendem Link einsehbar:

[:http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200\\_Aufgaben/100\\_Bekanntmachungen/070\\_Amtsblatt/Amtsblatt2015/index.php](http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/100_Bekanntmachungen/070_Amtsblatt/Amtsblatt2015/index.php)

Herford, den 12.10.2015

gez.  
Tim Kähler  
(Bürgermeister)

## Bekanntmachungen der Stadt Löhne

182

### Öffentliche Bekanntmachung der Ratssitzung am 28.10.2015, ab 18:30 Uhr sowie am 29.10.2015, ab 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41 in 32584 Löhne

Am **Mittwoch, dem 28.10.2015, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates** statt.

Am 28.10.2015 endet die Ratssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 4.10) „Bestellung eines Vertreters der Stadt Löhne für die Gesellschafterversammlung der Interargem GmbH“.

Die Tagesordnung wird am **29.10.2015, ab 18.30 Uhr** mit dem Tagesordnungspunkt 5.) „Anträge der Fraktionen“ fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

#### A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 16.09.2015
2. Vereidigung des Bürgermeisters und Einführung in sein Amt
3. Verabschiedung Bürgermeister Held und Grußworte der Vertreter der Partnerstädte
4. Entsendung von Vertretern der Stadt Löhne in Verbände, Körperschaften, Vereine usw.
- 4.1. Entsendung eines Vertreters der Stadt Löhne in den Beirat der Gasversorgung "Westfalica"
- 4.2. Nachwahl neuer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH
- 4.3. Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- 4.4. Entsendung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung und den Beirat des Zweckverbandes "Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe"
- 4.5. Bestellung eines Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der "Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford"
- 4.6. Umbenennung von Vertretern der Stadt Löhne als Mitglieder und Stellvertreter in der Verbandsversammlung der Sparkasse Herford
- 4.7. Umbesetzung von Mitgliedern und Stellvertretern in die Arbeitsgemeinschaft "Untere Werre"
- 4.8. Umbesetzung von Vertretern in der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- 4.9. Bestellung eines Vertreters der Stadt Löhne für die Gesellschafterversammlung der Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH (NWOL)
- 4.10. Bestellung eines Vertreters der Stadt Löhne für die Gesellschafterversammlung der Interargem GmbH
5. Anträge der Fraktionen
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2015;  
hier: Fortsetzung LEADER-Prozess
- 5.2. Antrag der LBA-Fraktion vom 05.09.2015 - hier eingegangen am 08.09.2015;  
hier: Wiederherstellung von Dahlienstraße und Heckenweg
- 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.09.2015;  
hier: Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs
- 5.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.09.2015;  
hier: Gesundheitskarte für Flüchtlinge
- 5.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.09.2015;  
hier: Pflege des Schlossparkes der Ulenburg
- 5.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.09.2015;  
hier: Sanierung des Löhner Bahnhofs

- 5.7. Antrag der Fraktion DIE LINKE;  
hier: Personal für Sozial- und Umweltberatung und städtische Baumaßnahmen
- 5.8. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.09.2015;  
hier: Beitritt zum Trägerverein der Nordwestdeutschen Philharmonie
- 5.9. Antrag der LBA-Fraktion vom 25.9.2015 zur Situation "Brockäckerweg/Wiesenstraße"
- 5.10. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.10.2015, hier eingegangen am 13.10.2015;  
hier: Verwendung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfond des Bundes
- 6. Feststellung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2014; Behandlung des Fehlbetrages; Entlastung des Bürgermeisters
- 7. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 7.1. Jugendhilfeausschuss am 23.09.2015
- 7.1.1. Bedarfsgerechter Ausbau der „Frühen Hilfen“ in der Stadt Löhne auf Grundlage des weiter zu entwickelnden Konzeptes der Fachstelle „Frühe Hilfen“ (Stand September 2015)
- 7.2. Betriebsausschuss WBL am 24.09.2015
- 7.2.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31.12.2014
- 7.2.2. AOV GbR und AOV IT. Services GmbH;  
Änderung der Gesellschaftsverträge
- 7.3. Planungs- und Umweltausschuss am 30.09.2015
- 7.3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 216 der Stadt Löhne "Wohngebiet zwischen der Franz-von-Borries-Straße und Auf der Bülte" als Maßnahme der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
  - c) Satzungsbeschluss
- 7.3.2. Bebauungsplan Nr. 149 der Stadt Löhne „Gewerbegebiet nördliches Mahnerfeld - mittlerer Teilbereich"
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
- 8. Elternbeiträge im Offenen Ganztage (OGS) der Stadt Löhne
- 9. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 9.1. Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Ottensmeier vom 23.09.2015;  
hier: Wohnungen für Flüchtlinge
- 10. Mitteilungen der Verwaltung

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 11. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 16.09.2015
- 12. Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung
- 13. Konsortialvertrag zwischen der Stadt Löhne und der GELSENWASSER Energienetze GmbH
- 14. Antrag einer Grundstückseigentümerin auf Anschluss ihres Grundstücks an die geplante Regenwasserkanalisation in der Wiesenstraße
- 15. Liegenschaftsangelegenheiten
- 16. Auftragsvergaben
- 17. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 18. Rechnungsprüfungsausschuss am 22.10.2015
- 18.1. Vergabe von Prüfaufträgen
- 19. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 20. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 20. Oktober 2015  
gez. Held  
Bürgermeister

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 04.11.2015 und der 18.11.2015.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.